

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen. Die zu widmende Fl.-Nr. 3102/175 Gmkg. Coburg wird im Norden sowie im Osten von der Fl.-Nr. 3102/45 Gmkg. Coburg und im Süden sowie im Westen von der Fl.-Nr. 3102/56 Gmkg. Coburg begrenzt. Die gewidmete Fläche wird Bestandteil des „Verbindungsweges vom Hauptwohngeweg zum Gemeindezentrum im DEMO“.

Die Verfügung wird zum 18.02.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | von | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Coburg, den 31.01.2014
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister